

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung **der Beauftragten der Gemeinde Bordelum** am
Mittwoch, dem 07.01.2015, 19:00 Uhr, in Dörpum, Gemeindehaus, Hauptstrasse 22

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Beauftragte Ira Rössel

Gäste:

Herr Mathein, Büro Bonin-Körkemeyer
Herr Rahn, Presse
13 Zuhörer

Protokollführerin: Frau Petersen, AMNF

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 19 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Bordelum Vorlage: 014/090/2015

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Begrüßung)

Die Beauftragte für die Gemeinde Bordelum, Frau Ira Rössel, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Petersen vom Amt Mittleres Nordfriesland, Herrn Mathein vom Planungsbüro Bonin-Körkemeyer und Herrn Rahn für die Husumer Nachrichten. Frau Petersen wird mit der Protokollführung beauftragt.

Zu Punkt 2 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 19 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/090/2015)

Herr Mathein verliest die Kurzfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen. Im Anschluss verliest die Beauftragte Frau Rössel den Beschluss dazu.

Aus der Zuhörerschaft werden Anmerkungen beantwortet.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 19 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen. Die Beauftragte der Gemeinde Bordelum beschließt gemäß anliegender Aufstellung vom Büro Bonin-Körkemeyer. Die Aufstellung ist Anlage zum Protokoll.

Es beschließt die Beauftragte:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Beauftragte gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Bonin-Körkemeyer geprüft.
Das Büro Bonin-Körkemeyer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Beauftragte den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet südlich der L 191 bis an die Gemeindegrenze der Gemeinde Reußenköge (Sterdebüller Neuer Koog), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Beauftragte ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Beauftragte schließt mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung um 20.00 Uhr.

Die Vorsitzende	Die Protokollführerin